

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

zum Thema:

Digitalpakt 2.0

und **Antwort** vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22173
vom 27. März 2025
über Digitalpakt 2.0

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bund und Länder haben sich am 13. Dezember 2024 auf den Digitalpakt 2.0 geeinigt. Wie ist der aktuelle Stand?
2. Die Länder sollen „bis Mitte Februar 2025 konkrete Vereinbarungen zu den drei Handlungssträngen des Digitalpakts“ vorlegen. Diese umfassen den „Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung in der digitalen Lehrkräftebildung“. Quelle: <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/12/Digitalpakt.html> Was haben die Länder vorgelegt bzw. warum kommt es zu Verzögerungen?

Zu 1. und 2.: Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Erklärung vom 13.12.2024 Eckpunkte für einen neuen Digitalpakt vereinbart. Die Vereinbarungsentwürfe zu den drei Handlungssträngen sind weitestgehend fertiggestellt. Dabei ist es Bund und Ländern ein wichtiges Anliegen, den Digitalpakt 2.0 so einfach und bürokratiearm wie möglich auszugestalten. An drei Punkten sind noch zu präzisierende Vorschläge von Bund und

Ländern enthalten, die die bürokratiearme, flexible und verlässliche Umsetzung des Digitalpakts 2.0 betreffen. Darüber wird von einer neuen Bundesregierung mit den Ländern zu entscheiden sein.

3. Welche Ziele verfolgt das Land Berlin jeweils hinsichtlich der Handlungsstränge des Digitalpakts 2.0: „Ausbau der digitalen Infrastruktur“, „Schul- und Unterrichtsentwicklung“, „Qualitätsentwicklung in der digitalen Lehrkräftebildung“?

Zu 3.: Das Land Berlin verfolgt das Ziel, den Ausbau der digitalen Infrastruktur gemäß der Medienausstattungspläne für die verschiedenen Schultypen voranzutreiben und auch die Bestandsbauten soweit anzupassen.

Weitere Ziele und Prioritäten sind in der Digitalisierungsstrategie "Schule in der digitalen Welt" enthalten. Sie ist das Steuerungsinstrument der SenBJF zur Digitalisierung des Berliner Schulwesens im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Digitalisierungsstrategie gestaltet digitale Lösungen aus der Perspektive der pädagogischen und administrativen Prozesse, auch mit Blick auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung in der digitalen Lehrkräftebildung. Die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie wurde kürzlich veröffentlicht (https://schulportal.berlin.de/informationen/schuldigitalisierung_in_berlin).

4. Senatorin Günther-Wünsch erklärte am 21. März 2024 im Plenum: „Es gab insbesondere – letzte Woche war eine KMK-Sitzung – einen Dissens zwischen dem Bundesministerium und den Landesvertretungen der KMK“. Wie stellt sich dies Situation konkret da? Welchen Dissens gibt es?

Zu 4.: Die Frage bezieht sich auf eine Aussage im März 2024. Aktuell besteht kein Dissens zwischen dem Bundesministerium und den Landesvertretungen der KMK.

5. Beim „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ warteten Schulen lange auf die entsprechende Förderrichtlinie. Wann werden in Berlin die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Digitalpakts 2.0 vorliegen?

6. Inwiefern werden auch die freien Schulen vom Digitalpakt 2.0 profitieren können?

Zu 5. und 6.: Die abschließende Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Digitalpaktes 2.0 kann erst mit der neuen Bundesregierung unterzeichnet werden. Des Weiteren muss die finanzielle Absicherung eines Digitalpaktes 2.0 zunächst im noch zu beschließenden Bundeshaushalt 2025 verankert werden.

Deshalb kann der Senat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen zur konkreten Ausgestaltung eines Digitalpakt 2.0 und den dazugehörigen Förderrichtlinien tätigen.

Berlin, den 09. April 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie